

**11. November 2009**

## **Forderungskatalog Soziale Netzwerke**

**Projekt Verbraucherrechte in der digitalen Welt**

**Verbraucherzentrale Bundesverband**

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv  
Projekt Verbraucherrechte in der digitalen Welt  
Markgrafenstr. 66  
10969 Berlin  
surfer-haben-rechte@vzbv.de  
www.surfer-haben-rechte.de

## **Forderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes an Anbieter Sozialer Netzwerke**

**Soziale Netzwerke sind heute ein fester Bestandteil des Alltags vieler Menschen. Sie werden intensiv genutzt, um ganz real über das Internet mit Freunden, Bekannten und Kollegen in Kontakt zu sein und zu bleiben. Wenn die Deutschen heute täglich zwei bis drei Stunden im Internet verbringen, dann nicht zuletzt in diesen neuen Formen virtueller Geselligkeit.**

**Die deutschen Verbraucher nutzen Angebote, die sich in ihrer Komplexität und Zielgruppe stark unterscheiden. Die Betreiber Sozialer Netzwerke entwickeln ihre Produkte kontinuierlich weiter – leider nicht nur zum Vorteil des Kunden.**

**Der Verbraucherzentrale Bundesverband steht Sozialen Netzwerken aufgeschlossen gegenüber und begrüßt ihre Nützlichkeit für die Verbraucher. Doch das ist kein Freifahrtschein.**

**Die Betreiber stehen in der Pflicht, ihre Produktsicherheit, insbesondere im Datenschutz, kontinuierlich zu erhöhen, Transparenz im Umgang mit Daten, aber auch mit den Bedingungen der Nutzung ihrer Angebote walten zu lassen und die Verbraucher fair als gleichberechtigte Vertragspartner zu behandeln.**

**Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat daher nicht erschöpfend einige konkrete Forderungen an die Anbieter formuliert, wie sie ihre Produkte verbraucherfreundlicher gestalten können.**

Der vzbv fordert die Anbieter auf, ihre Angebote in den nachfolgenden Punkten nachzubessern:

### **Informierte und bewusste Datennutzung und Einwilligung**

Anbieter Sozialer Netzwerke müssen sicher stellen, dass Nutzer jederzeit „Herr ihrer Daten“ bleiben. Dieses muss insbesondere gelten für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten. Soweit gesetzlich nicht geregelt, müssen sie umfassend und vollständig informiert werden und ihre Einwilligung erfolgen. Dieses gilt auch im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu Werbe- und Marketingzwecken.

### **Keine Koppelung von Diensten und Datennutzung**

Die Nutzung einer Internetseite oder eines Internetangebots darf nicht davon abhängig sein, dass der Nutzer in die über die Erfüllung des Vertragszwecks hinausgehende Datennutzung einwilligt.

**Sicherstellung der einfachen Datenlöschung bei Deaktivierung des Accounts**

Die Anbieter handeln entsprechend datenschutzrechtlicher Vorgaben, alle Daten des Nutzers vollständig zu entfernen, wenn dieser seinen Account deaktiviert. Die Abmeldung muss für den Nutzer ohne Hürden möglich sein.

**Verbot grundlosen Speicherns**

Die Anbieter sind verpflichtet, das Verbot der Speicherung von Daten ohne Grund zu beachten.

**Sicherheit und Sorgfaltspflichten**

Plattformbetreiber sind verpflichtet, alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Datendiebstähle und Systemeinträge zu vermeiden, insbesondere regelmäßige Kontrollen durchzuführen, der technischen Sicherheit Vorrang vor Komfortfunktionen zu geben und aktuelle und effektive Technologien zu nutzen. Vor der Einführung technischer Neuerungen werden diese auf ihre Auswirkungen für den Schutz der Daten und Inhalte der Mitglieder umfassend geprüft.

**Kein Auslesen der Daten über Suchmaschinen**

Die Anbieter stellen sicher, dass die Daten nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Nutzer über Suchmaschinen auslesbar sind.

**Minimum an Daten**

Bei Neuanmeldungen beschränken sich Anbieter darauf, ein Minimum an Daten zu erheben, die für die Teilnahme an dem Sozialen Netzwerk erforderlich sind.

**Restriktive Voreinstellung der Nutzerprofile**

Die Nutzerprofile müssen so zugriffseingeschränkt wie möglich voreingestellt sein und die Nutzer müssen sich aktiv für Datenfreigaben entscheiden können.

**Anwendungen von Drittanbietern**

Die Anbieter sorgen bei der Umsetzung von Programmierschnittstellen für externe Anwendungen dafür, dass Dritte nur mit Wissen und Zustimmung der Benutzer auf Daten zugreifen können. Sie tragen ferner technisch wie rechtlich dafür Sorge, dass Schnittstellen nicht zum Missbrauch genutzt werden können. Daten anderer Nutzer werden über Schnittstellen nicht ohne Zustimmung preisgegeben.

**Urheberrecht**

Die Anbieter achten die Urheberrechte der Verbraucher an von ihnen eingestellten Inhalten. Sie verzichten auf eine Verwendung von Inhalten jenseits des vom Nutzer Gewünschten und technisch Begründeten.

**Umfassende Informationen in nutzerfreundlicher Sprache**

Die Anbieter müssen die Nutzer über die möglichen Risiken der Nutzung Sozialer Netzwerke aufklären und die Medienkompetenz entsprechend fördern. Die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen sind in verständlicher Weise zu formulieren.